



Datum: 25.04.2024  
Bearbeiter: Feiertag  
Bezug: FWP-Änderung 1.08  
GZ.: 0-031-2/108

## 8. Änderung des 1. Flächenwidmungsplanes

### KUNDMACHUNG

gemäß § 38 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010

Die Gemeinde Söding-Sankt Johann beabsichtigt, den Flächenwidmungsplan wie folgt abzuändern:

Ein Teil des Grundstücks 1081 KG Kleinsöding, der bisher Freiland für land- und forstwirtschaftliche Nutzung war, soll als Bauland / Aufschließungsgebiet für Industriegebiet 1 mit einer Bebauungsdichte von 0,2 bis 1,0 festgelegt werden (Aufschließungsgebiet Nr. 45).

Aufschließungserfordernisse sind:

- die Hochwasserfreistellung; sie muss zumindest für die wesentlichen Teile des Bauplatzes hergestellt werden (Gebäude, Nebengebäude, Lagerflächen, Kfz-Abstellplätze etc.).
- die äußere Erschließung – Anbindung an die Landestraße L340 in Abstimmung mit der Landesstraßenverwaltung und
- die innere Erschließung (Straßenbreite von mindestens 6 m und Schaffung einer Wendemöglichkeit), falls das Gebiet nicht nur für einen einzelnen Betrieb genutzt wird.

Die Erfüllung der Aufschließungserfordernisse ist Aufgabe der Grundeigentümer.

Als Maßnahme zur aktiven Bodenpolitik soll für die neu als Bauland festgelegten Teile des Grundstückes 1081, KG Kleinsöding eine Bebauungsfrist von 5 Jahren gemäß § 36 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 festgelegt werden. Für den Fall eines fruchtlosen Fristablaufes soll festgelegt werden, dass die Fläche für die Leistung einer Raumordnungsabgabe durch den Grundeigentümer herangezogen wird.

Der Entwurf der Änderung, verfasst von Franz Radaschitz, Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung, 8010 Graz, Franziskanerplatz 10, vom 19.4.2024, Plan-Nummer 616-33/1.08 (Plan und Wortlaut) wird gemäß §38 Abs. 1 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 in der Zeit

**vom 25.04.2024 bis einschließlich 20.06.2024**

im Gemeindeamt während der Amtsstunden (Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und Mittwoch von 15:00 bis 18:00 Uhr) zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Der Entwurf wird auch auf der Homepage der Gemeinde (<https://www.soeding-st-johann.gv.at>) veröffentlicht.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann schriftlich Einwendungen, die eine Begründung enthalten müssen, beim Gemeindeamt bekannt geben.

Der Bürgermeister:



Erwin Dirnberger

Kundmachung an der Amtstafel

angeschlagen am: 25.04.2024

abgenommen am: 21.06.2024